



Amtsblatt für die Stadt Büren

10. Jahrgang

22.05.2018

Nr. 11 / S. 1

Inhalt

1. Bebauungsplan Nr. 2 "Burgliedweg-Flurjupp" in der Gemarkung Siddinghausen mit 4. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Büren
 - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB
 - Unterrichtung der Öffentlichkeit und Äußerung zur Planung gem. § 13a (3) BauGB
2. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büren im Bereich „Böddeker- / Tudorfer Straße“ in Wewelsburg
 - Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
3. 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Büren im Bereich „Hellweg/-Kapellenberg“ mit der 14. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 "Industriegebiet Büren West" in der Gemarkung Büren
 - Änderungs - bzw. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 8 (3) BauGB
4. 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Büren im Bereich „Kapellenberg“ mit Bebauungsplan Nr. 27 "Kapellenberg" in der Gemarkung Büren
 - Änderungs- bzw. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 8 (3) BauGB
5. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Bühl II" in Büren,
 - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,
Königstr. 16, 33142 Büren
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.bueren.de abzurufen.

Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

Stadt Büren
Königstraße 16
33142 Büren

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Bebauungsplan Nr. 2 "Burgliedweg-Flurjupp" in der Gemarkung Siddinghausen mit 4. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Büren

- **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB**
- **Unterrichtung der Öffentlichkeit und Äußerung zur Planung gem. § 13a (3) BauGB**

Der Rat der Stadt Büren hat am **26.04.2018** beschlossen, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 2 "Burgliedweg-Flurjupp" in Siddinghausen zu fassen.

Die öffentliche **Bekanntmachung** dieses Beschlusses wird **angeordnet**.

Ziel der Planung ist die Schaffung eines Wohngebietes in der Mitte Siddinghausens.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 "Burgliedweg-Flurjupp" in Siddinghausen befindet sich zwischen Johannesweg, Burgliedweg und Weiner Kirchweg. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt werden.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit von

Mittwoch, 30.05.2018 bis einschließlich Mittwoch, 20.06.2018

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus der Stadt Büren, Königstraße 16, 33142 Büren, Abteilung IV - Planen und Bauen - Zimmer 5, während der Dienststunden unterrichten und zur Planung äußern.

Montag bis Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

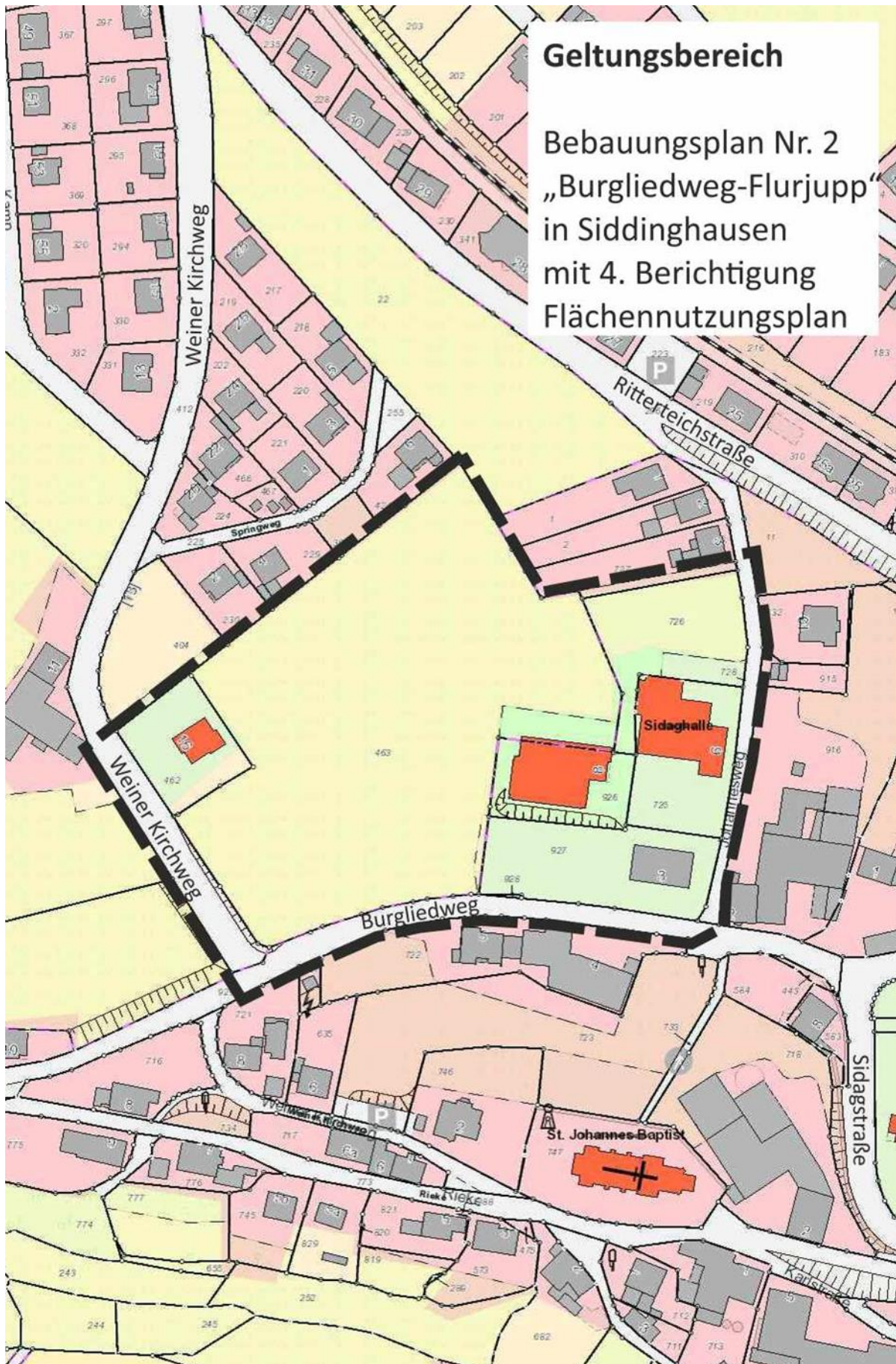
Freitag 8.30 - 12.00 Uhr

Der Änderungsbeschluss **wird hiermit öffentlich bekannt gemacht**.

Büren, den 11.05.2018

gez. Burkhard Schwuchow
Bürgermeister

Anlage: Geltungsbereich



Stadt B ü r e n
Königstraße 16
33142 Büren

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büren im Bereich „Böddeker- / Tudorfer Straße“ in Wewelsburg - Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Büren hat am **26.04.2018** beschlossen, den Änderungsbeschluss zu o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes zu fassen.

Die öffentliche **Bekanntmachung** dieses Beschlusses wird **angeordnet**.

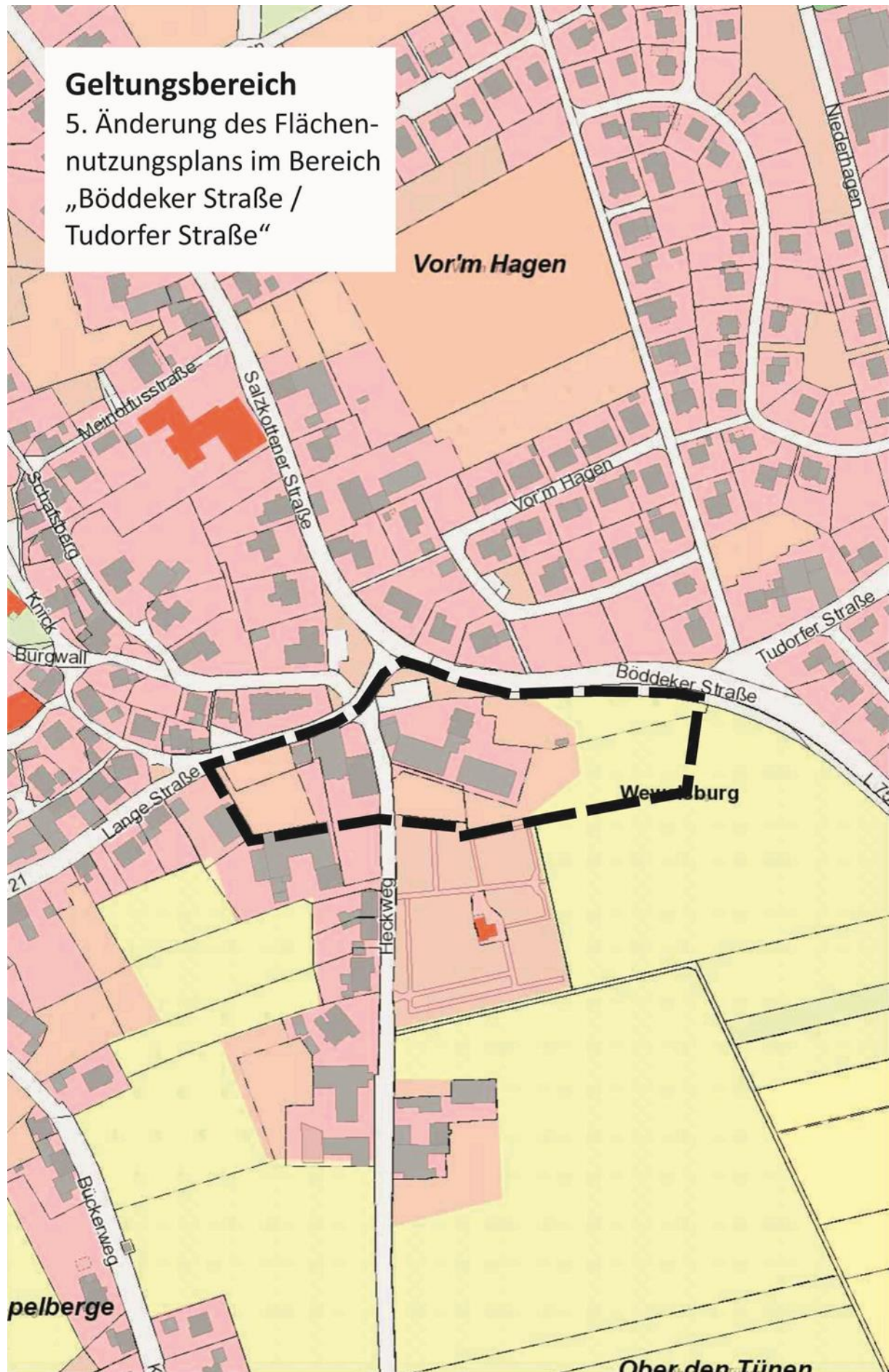
Die Änderung beinhaltet die Umwidmung des bisher als „Fläche für Landwirtschaft“ dargestellten Bereichs in „Fläche für Gemeinbedarf – Zweckbestimmung Feuerwehr“ sowie des westlich angrenzenden bebauten Bereichs dem Bestand entsprechend in „Dorfgebiet“.

Der räumliche Geltungsbereich des o.g. Flächennutzungsplanes ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Der Änderungsbeschluss **wird hiermit öffentlich bekannt gemacht**.

Büren, den 11.05.2018

gez. Burkhard Schwuchow
Bürgermeister



Stadt B ü r e n
Königstraße 16
33142 Büren

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Büren im Bereich „Hellweg/-Kapellenberg“ mit der 14. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 "Industriegebiet Büren West" in der Gemarkung Büren

- Änderungs - bzw. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 8 (3) BauGB

Der Rat der Stadt Büren hat am **26.04.2018** beschlossen, den Änderungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans sowie den Aufstellungsbeschluss zur 14. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 "Industriegebiet Büren West" in Büren zu fassen.

Die öffentliche **Bekanntmachung** dieses Beschlusses wird **angeordnet**.

Ziel der Planung ist die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes nach Nordosten bis zu den Landesstraßen „Hellweg“ und „Kapellenberg“.

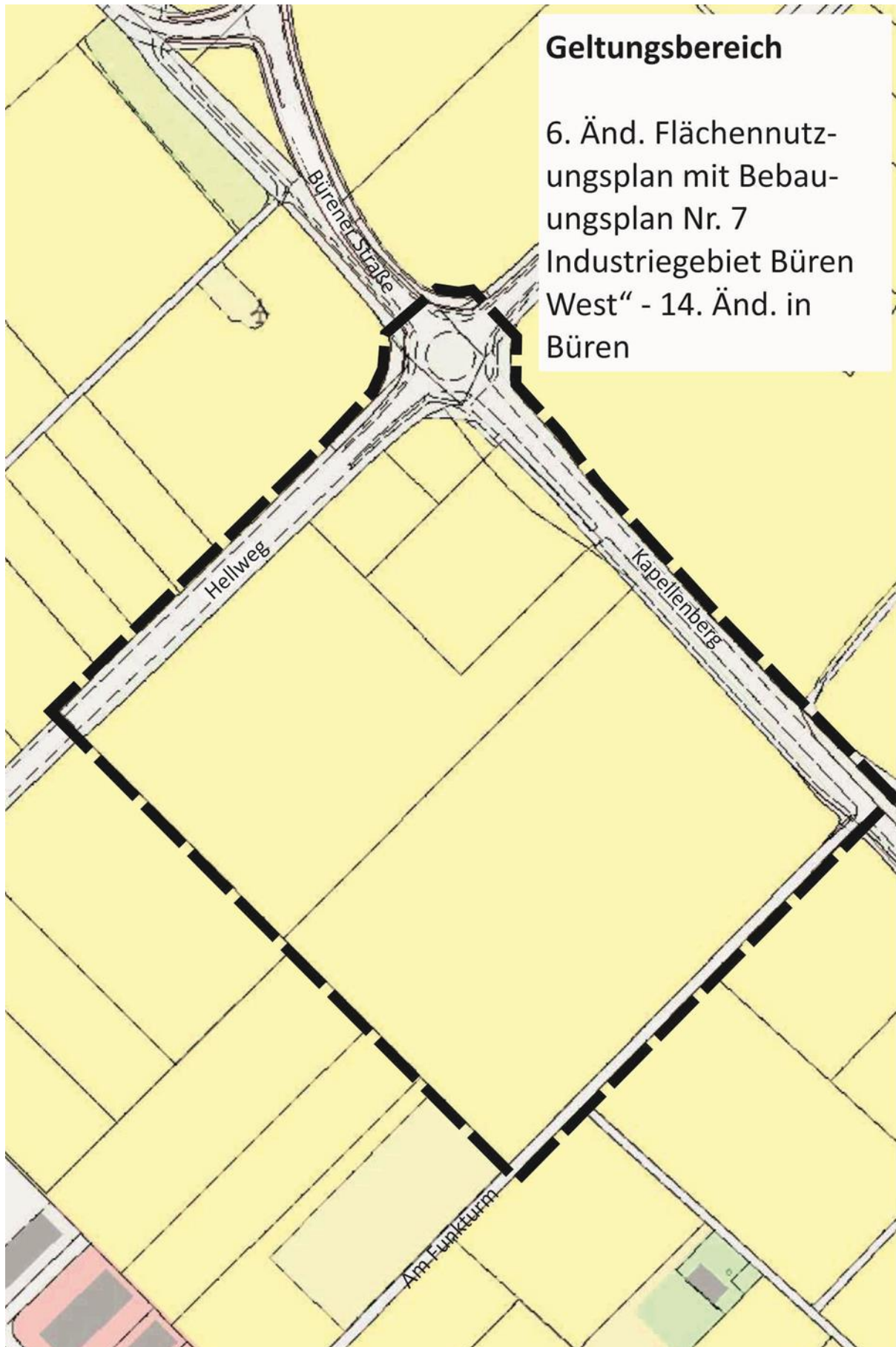
Der räumliche Geltungsbereich der o.g. Flächennutzungsplanänderung und der zugehörigen Bebauungsplanänderung ist in dem beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Änderungs- und Aufstellungsbeschluss **werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.**

Büren, den 11.05.2018

gez. Burkhard Schwuchow
Bürgermeister

Anlage: Geltungsbereich



Stadt Büren
Königstraße 16
33142 Büren

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Büren im Bereich „Kapellenberg“ mit Bebauungsplan Nr. 27 "Kapellenberg" in der Gemarkung Büren

- Änderungs- bzw. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 8 (3) BauGB

Der Rat der Stadt Büren hat am **26.04.2018** beschlossen, den Änderungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Kapellenberg“ sowie den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 27 "Kapellenberg" in Büren zu fassen.

Die öffentliche **Bekanntmachung** dieses Beschlusses wird **angeordnet**.

Wesentliches Merkmal der Planung ist die Entwicklung eines Wohngebiets am Südhang des Kapellenbergs. An der Kurvenaußenseite soll ein Mischgebiet als Puffer zu den Wohngebäuden entstehen. Städtebaulich ist hier eine straßenbegleitende Bebauung geplant, die auch zur Verbesserung des Erscheinungsbildes der Stadteinfahrt dient. Die Kurveninnenseite wird entsprechend dem Regionalplan als gewerbliche Baufläche entwickelt.

Der räumliche Geltungsbereich der o.g. Flächennutzungsplanänderung und der zugehörigen Bebauungsplanänderung ist in dem beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

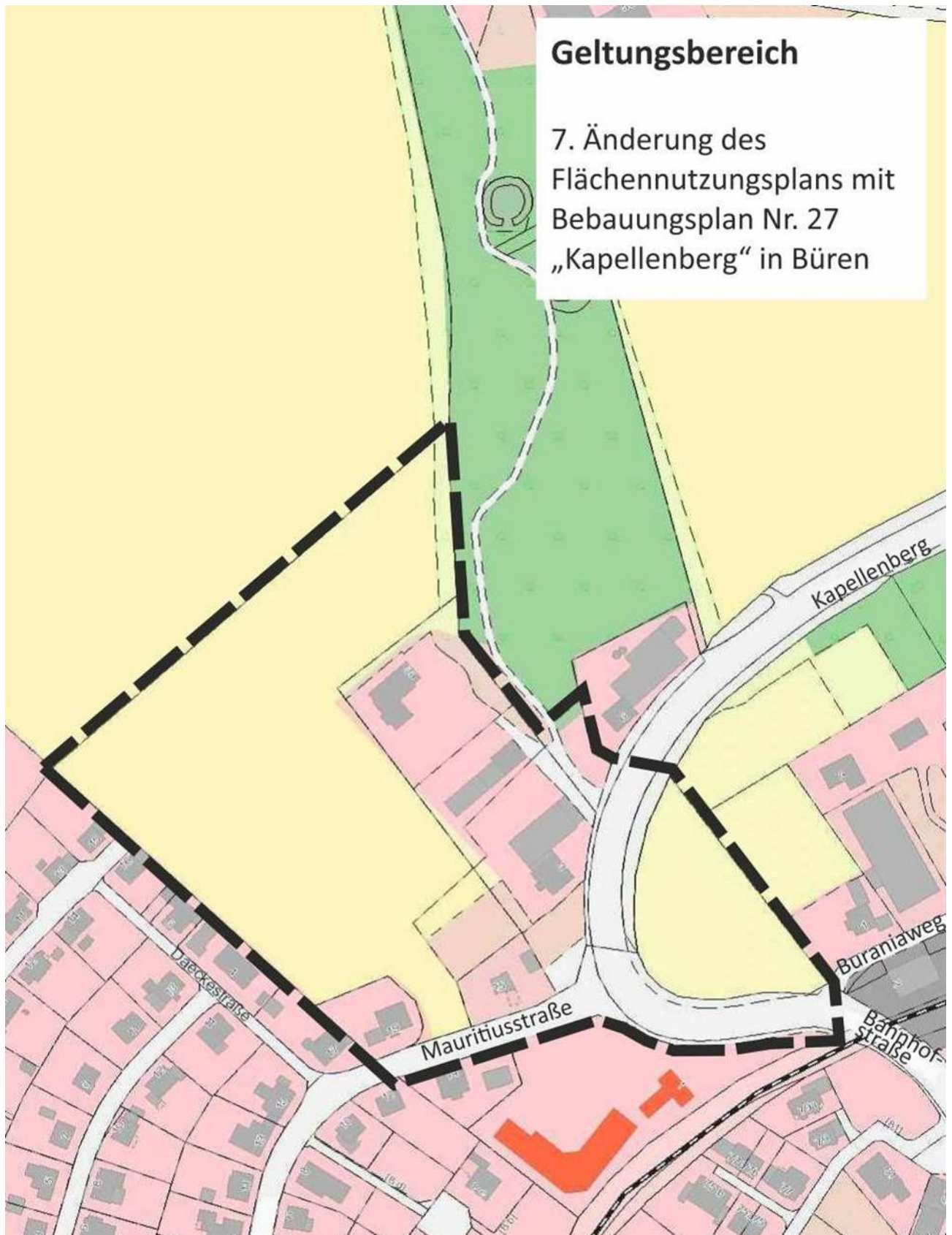
**Änderungs- und Aufstellungsbeschluss werden hiermit
öffentlich bekannt gemacht.**

Hinweis: Gleichzeitig ist der Aufstellungsbeschluss vom 30.01.2014 für einen gleichnamigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan, mit 87. Änderung des Flächennutzungsplans, aufgehoben worden.

Büren, den 11.05.2018

gez. Burkhard Schwuchow
Bürgermeister

Anlage: Geltungsbereich



Stadt B ü r e n
Königstraße 16
33142 Büren

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Bühl II" in Büren, - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Stadt Büren hat in seiner Sitzung am 26.04.2018 gem. § 10 BauGB i.V.m. §§ 7 und 41 GO NRW den Bebauungsplan Nr. 21 „Bühl II“ in Büren als Satzung beschlossen.

Der Beschluss des Bebauungsplans wird gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt dieser Bebauungsplan
gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan hat größere überbaubare Flächen erhalten, außerdem wurde die maximale Zahl der Geschosse von 1 auf 2 erhöht. Die gestalterischen Festsetzungen sind überarbeitet worden.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst im Wesentlichen das Wohngebiet an der Joseph-Pape-Straße. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan (der keine Planaussagen enthält), gekennzeichnet.

Der Bebauungsplan mit Begründung und Artenschutzprotokoll wird im Rathaus der Stadt Büren, Abteilung IV Planen/Bauen, Königstraße 16, 33142 Büren, Zimmer 5, während der Dienststunden bereitgehalten und über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Auf die Vorschriften des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen:
Unbeachtlich werden
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Büren unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Büren vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hiermit wird die Satzung öffentlich bekannt gegeben.

Büren, 11.05.2018

gez. Burkhard Schwuchow
Bürgermeister

Anlage:

- Geltungsbereich

